

IMPULSE

Energieinformationen für Geschäftskunden



HIER GÜNSTIGER, DA TEURER

Die Situation auf dem Energiemarkt hat sich zwar im vergangenen Jahr entspannt, dennoch bleiben die Preise hoch. Eine entscheidende Rolle spielen dabei die festgelegten **ABGABEN UND UMLAGEN**.

Die gute Nachricht: Die großen Turbulenzen haben sich gelegt, die Energiekrise scheint überwunden – ohne dass in Deutschland die Lichter oder die Heizungen ausgegangen sind. Folglich haben sich die Grundpreise für fossile Energieträger und Strom normalisiert. In Sachen Abgaben und Umlagen hat die Regierung die Karten neu gemischt und im Haushalt 2024 festgelegt, an welchen Stellen es günstiger und wo draufgeschlagen wird.

MEHR FÜR CO₂

Bei den Umlagen auf Strom und Gas fallen die Änderungen im Vergleich zu 2023

gering aus: Die KWKG-Umlage ist leicht gesunken und die Bilanzierungsumlage wurde auf null herabgesetzt, dafür wurden die Offshore-Netzumlage, die §-19-Strom-NEV-Umlage sowie die Gasspeicherumlage angehoben. Was die Verbraucherinnen und Verbraucher im Jahr 2024 spürbar belasten wird, ist das Schließen der Lücke im Klima- und Transformationsfonds, die sich durch das Urteil des Bundesverfassungsgerichts wie ein hungriger Schlund aufgetan hat. Dafür wurde eine stärkere Anhebung des CO₂-Preises sowie die Streichung des staatlichen Zuschusses zu den Übertragungsnetzentgelten beschlossen. Der Preis für

- den Ausstoß von klimaschädlichem Kohlendioxid erlebte eine Erhöhung von 30 Euro je Tonne (2022/2023) auf jetzt 45 anstatt nur 40 Euro – was sich vornehmlich auf die Kosten für Sprit, Erdgas und Heizöl auswirkt. Dies entspricht beim Erdgas umgerechnet 0,816 ct/kWh netto. Damit befindet man sich wieder auf dem Preispfad, der bei der Einführung des CO₂-Preises durch die Große Koalition aus SPD und CDU vorgesehen war.

HÖHERE NETZENTGELTE

Durch den Wegfall des staatlichen Zuschusses zu den Übertragungsnetzentgelten sind deutlich steigende Netzentgelte beim Strom, im Mittel etwa drei Cent pro Kilowattstunde, zu erwarten; das entspricht im Ergebnis etwa einer Preisverdoppelung. Die Entgelte, die die Netzbetreiber für die Durchleitung des Stroms verlangen, zahlen somit alle Verbraucherinnen und

Verbraucher über ihre Stromrechnung mit. TreuePlus-Kunden der Stadtwerke Fellbach erwartet diesbezüglich keine Strompreiserhöhung, da die Stadtwerke Fellbach aufgrund ihrer Preisgarantie auf die Netzentgelte diese Verteuerungen tragen. Der Gaspreis wird dagegen ab April 2024 noch einmal steigen, weil dann statt sieben Prozent wieder 19 Prozent Mehrwertsteuer anfallen. ■

i GLOSSAR:

ABGABEN UND UMLAGEN 2024

► **KWKG-UMLAGE**

Kraft-Wärme-Kopplungs-Anlagen erzeugen gleichzeitig Strom und Wärme. Auf Basis des Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetzes (KWKG) wird mit der Umlage die Erzeugung von Strom aus KWK-Anlagen gefördert. Anlagenbetreiber erhalten einen gesetzlich festgelegten Zuschlag. Die Umlage sinkt auf 0,275 ct/kWh (2023: 0,357 ct/kWh)*.

► **UMLAGE NACH § 19 STROMNEV**

Energieintensive Industriebetriebe zahlen geringere Netzentgelte. Um dafür einen Ausgleich zu schaffen, wurde die Umlage nach § 19 Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV) eingeführt. Die Umlage ist gestiegen und beträgt dieses Jahr 0,643 ct/kWh für die ersten 1 000 000 kWh (2023: 0,417 ct/kWh).

► **OFFSHORE-NETZUMLAGE**

Die Offshore-Netzumlage finanziert die Errichtung und den Betrieb der Anbindungsleitungen der Offshore-Windparks und umfasst auch Entschädigungszahlungen an Anlagen-Betreiber. Die Umlage hat sich weiter erhöht: von 0,591 ct/kWh (2023) auf aktuell 0,656 ct/kWh für nichtprivilegierte Letztverbraucher.*

► **BILANZIERUNGSMULAGE**

Die Bilanzierungsumlage dient zur Deckung der Regelung der Ein- und Ausspeisemengen von Gas. So sollen die Kosten der Gasnetzbetreiber finanziert und das Netz stabil gehalten werden. Die Umlage ist am 1. Oktober 2023 auf null herabgesetzt worden.

► **GASSPEICHERUMLAGE**

Das Gesetz sieht vor, dass die Gasspeicher einen festgelegten Füllstand vorweisen müssen. Die daraus entstehenden Kosten werden durch diese Umlage finanziert. Sie betrug im ersten Halbjahr 2023 noch 0,059 ct/kWh, aktuell liegt sie bei 0,186 ct/kWh.

► **EEG-UMLAGE**

Mit der EEG-Umlage wird der Ausbau der erneuerbaren Energien finanziert. Die Kosten wurden bis 2022 auf alle Verbraucher umgelegt, seit 1. Januar 2023 sind Stromverbraucher von der EEG-Umlage komplett befreit.

* Stromintensive Unternehmen können bei der KWKG-Umlage und der Offshore-Umlage Ermäßigungen erhalten, zugunsten ihrer internationalen Wettbewerbsfähigkeit. Damit zählen sie zu den privilegierten Verbrauchern.



EIN GESCHÄFT FÜR DIE EUROPÄISCHE NORM

WSPLab prüft, ob Produkte aus der Heiz-, Lüftungs- und Kühltechnik sowie verschiedene Regelgeräte so funktionieren, wie sie funktionieren sollen. Die Vorgaben dafür kommen aus Europa.

Installiere ich ein neues Thermostatventil, stehen die Chancen gut, dass mein Produkt irgendwann im Sommerrain auf Herz und Nieren geprüft und für gut befunden wurde. Gut heißt in dem Fall: Es erfüllt die europäische Norm für Thermostatventile. WSPLab (Wärme- und Strömungstechnische Prüfstelle) in Bad Cannstatt tut nämlich genau das, als einer von drei Dienstleistern in ganz Europa: Auch der zweite befindet sich in Stuttgart, der dritte agiert in Norditalien. Thermostatventile stehen allerdings nicht allein auf der Prüfliste des WSPLab, sondern auch Heizkörper und andere Geräte aus der Heiz-, Kühl- oder Lüftungstechnik sowie elektronische Regler und Heizkostenverteiler.

ANFÄNGE IN SCHMIDEN

„Mit Thermostatventilen haben wir angefangen“, erzählt Dr.-Ing. Frank Bitter, Geschäftsführer und Sohn des Firmengründers. „Bei den Produkten, die damals in den Siebzigerjahren auf dem Markt waren, herrschten große Qualitätsunterschiede, es gab keinen Standard und keine Überprüfung.“ Harald Bitter hatte sich in eben diesen Jahren für die Einführung einer europäischen Norm eingesetzt, beteiligte sich an der Universität Stuttgart am Aufbau der Prüfeinrichtungen und arbeitete an der Definition der Regeln und Kriterien mit. 1977 gründete er die Firma, die diese Anforderungen künftig überprüfen sollte: Das Büro befand sich damals in der Gutenbergstraße in Schmiden, den ersten eigenen Prüfstand richtete Bitter im dortigen Keller ein. „1997 erfolgte dann der Umzug in den Sommerrain, weil es in Schmiden zu eng wurde“, so der heutige Geschäftsführer. Das Untergeschoss des WSPLab erweckt stellenweise den Eindruck, man befinde sich



WSPLab prüft in Bad Cannstatt die Leistung von Heiz- und Kühlgeräten.

im Lager eines Heizkörper-Museums. Antike Gusseisen-Modelle reihen sich an rostige Rippenheizkörper, daneben einzelne Glieder, Platten-, Flach- und Kompaktheizkörper, anscheinend alles, was die Produktgeschichte auf diesem Gebiet so hergibt. „In Schmiden haben wir noch ein Lager mit rund 800 Heizkörpern“, erklärt Bitter. „Die brauchen wir für die Prüfung von elektronischen Heizkosten-

verteilern. Die Geräte müssen mit allen möglichen verschiedenen Heizkörpern getestet werden. Das ist für die Hersteller notwendig, damit sie ihre Geräte an jedem Heizkörper-Typ zum Einsatz bringen können.“

INSPEKTIONEN BEI HERSTELLERFIRMEN

Auch eine der beiden Prüfkabinen befindet sich im Untergeschoss. In der definierten Testkammer werden Heiz- und Kühlgeräte geprüft – wobei sich stets alles um die damit verknüpften europäischen Normen dreht. Das Hauptkriterium ist die Leistung, daneben spielt beispielsweise die Druckfestigkeit als Sicherheitskriterium eine Rolle. Im Endeffekt ergibt sich ein Normwert, auf den später bei der Auslegung neuer Heizungsanlagen zurückgegriffen werden kann. Etwa alle zwei Monate reist Frank Bitter ins europäische Ausland oder auch nach China, um bei Herstellerfirmen, die seine Kunden sind, höchstpersönlich Inspektionen durchzuführen und zu sehen, ob bei der Fertigung alle erforderlichen Qualitätsansprüche eingehalten werden. Seine elf Mitarbeitenden kann Bitter während dieser Reisen guten Gewissens allein lassen. Er weiß: „Das läuft so lange problemlos auch ohne mich.“ Problemlos ist auch die Energieversorgung – teils durch die eigene PV-Anlage. Das WSPLab ist langjähriger Kunde der Stadtwerke Fellbach und schätzt dort insbesondere den zuverlässigen Kundenservice. ■



„Wir stellen sicher, dass die Produkte das leisten, was sie leisten müssen.“

Dr. Frank Bitter
WSPLab-Geschäftsführer



MINI-SOLARANLAGEN IM TREND

Die Anzahl der Balkonkraftwerke hat sich im vergangenen Jahr in Deutschland verdreifacht. Es seien nun etwa 260.000 Anlagen registriert, meldet die Bundesnetzagentur. Vermutlich sei die Zahl sogar noch höher, da nicht jeder sein System anmelde. Die kleinen steckerfertigen Solaranlagen lassen sich vergleichsweise einfach auf Terrassen oder an Balkongeländern installieren. Damit können nicht nur Besitzer eines Hausdachs, sondern auch Mieter und

Wohnungseigentümer Sonnenstrom für den Eigenverbrauch erzeugen. Der Strom kann direkt im Haushalt verbraucht werden und so die Stromrechnung drücken. Insgesamt dominieren in Deutschland aber nach wie vor größere Anlagen auf Dächern oder Freiflächen. Bundesweit wurden 2023 rund 14 Gigawatt Solar-Leistung neu installiert – fast doppelt so viel wie im Vorjahr. Balkonsolaranlagen hatten daran einen Anteil von 1,5 Prozent. ■

LOHNT SICH EINE REPARATUR?

Gehen Elektrogeräte wie Mixer, Toaster oder die Kaffeemaschine kaputt, kann sich eine Reparatur durchaus rechnen, sagt die Verbraucherzentrale. Mit diesen Tipps verlängern Sie das Leben Ihrer kleinen Haushaltshelfer: [mehr.fyi/repapieren](https://www.mehr.fyi/repapieren)



4.000 SCHRITTE REICHEN

Dass Bewegung guttut, ist bekannt. Laufen, aber auch einfaches Spazieren, verbessert die Durchblutung und wirkt sich positiv auf den Stoffwechsel sowie das Immunsystem aus. Wer 10.000 Schritte am Tag macht, bleibt gesund – so eine weitverbreitete Annahme, an der es jedoch schon länger wissenschaftliche Zweifel gab. Nun fanden Forscher heraus: Schon rund 4000 Schritte täglich reichen, um die Chancen auf ein längeres und gesünderes Leben zu erhöhen. Für ihre Analyse werteten sie die Daten von fast 22.000 Menschen aus aller Welt aus.

EIN KABEL FÜR ALLE FÄLLE



Kabelsalat, ade! Neue elektronische Kleingeräte dürfen seit diesem Jahr nur noch mit einem USB-C-Ladeanschluss verkauft werden. Bis Ende 2024 wird er europaweit als neuer Standard vorgeschrieben, der für Mobiltelefone, Digitalkameras, Kopfhörer, Tablets, Videospielekonsolen, Keyboards, E-Reader, Navigationsgeräte, Headsets und tragbare Lautsprecher gilt. Ein einziges Ladekabel reicht, um sie alle aufzuladen. 2026 kommt der einheitliche Ladestandard auch für Laptops. Verbraucher haben künftig die Wahl, ob sie bei einem Geräte-Neukauf auch ein Ladekabel erwerben möchten oder nicht – falls sie ein solches schon haben. Das spart Geld und hilft, Elektroschrott zu reduzieren. In ganz Europa haben Verbraucher 2020 rund 420 Millionen elektronische Geräte gekauft und besaßen im Durchschnitt drei Ladekabel. ■



FRAGEN UND WÜNSCHE

Anfragen richten Sie bitte an:
Stadtwerke Fellbach GmbH
Jan Durchdewald,
Kundenberater
Ringstraße 5
70736 Fellbach
Telefon: 0711 575 43 7553
E-Mail: durchdewald@stadtwerke-fellbach.de

IMPRESSUM Impulse – Energieinformationen für Geschäftskunden

Stadtwerke Fellbach GmbH, verantwortlich: Gerhard Ammon, Geschäftsführung **Verlag:** trurnit GmbH, Curiestraße 5, 70563 Stuttgart, Telefon: 0711 25 35 90-10, Internet: www.trurnit.de **Redaktion:** Mario Graef (SWF), Beate Härter, Johanna Trommer **Layout:** trurnit GmbH **Druck:** johnen-druck GmbH & Co. KG, Bernkastel-Kues **Fotonachweise:** iStock/privetik (Titel), iStock/Panuwat Dangsungnoen (S. 2), Gabi Budulig (S. 3 oben), iStock/Erdark (S. 4 oben), AdobeStock/Custom Scene (S. 4 unten)